

Telefon: 233 - 24454
Telefax: 233 - 21559

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
HAI/12

**Internationale Bauausstellung (IBA)
in der Metropolregion München
"Räume der Mobilität - IBA unterwegs"**

A. Bekanntgabe der Machbarkeitsstudie

B. Vorschlag für das weitere Vorgehen

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14965

Anlage:

Machbarkeitsstudie für eine Internationale Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München "Räume der Mobilität - IBA unterwegs"

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.05.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1. Anlass und Ziel.....	1
2. Vorschlag für das weitere Vorgehen.....	3
2.1. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie.....	3
2.2. Vereinbarung und Vorbereitung einer IBA-Struktur (Phase Null).....	4
2.3. Sachmittel.....	5
2.4. Personal.....	6
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
3.2. Nutzen.....	6
3.3. Finanzierung.....	7
II. Antrag der Referentin.....	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass und Ziel

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur Langfristigen Siedlungsentwicklung (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 12019) vom 24.07.2013 hat der Stadtrat den Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu einer internationalen Bauausstellung (IBA) erteilt und Mittel bereitgestellt. Im Vollzug des Beschlusses vom 07.12.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07573) wurde ein entsprechendes Vergabeverfahren eingeleitet und im September 2017 der Auftrag an die Bietergemeinschaft Urbanista (Hamburg), Studio Stadt Region (München) und Studio Urbane Landschaften (Hamburg) vergeben.

Die Machbarkeitsstudie wurde im Zeitraum von September 2017 bis Januar 2019 erarbeitet. In der Machbarkeitsstudie wurden unter anderem mögliche Themen und Projekte einer IBA, in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachdienststellen sowie der Politik der Landeshauptstadt München und der Region München untersucht. Dies hat ergeben, dass eine regionale IBA sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Mobilität, insbesondere in ihrer räumlichen Dimension, beschäftigen sollte. Zudem wurde das Interesse der regionalen Partner in der Metropolregion München, der Landkreise und Kommunen, in unterschiedlichen Beteiligungsformaten abgefragt und deren Bereitschaft für eine gemeinsame IBA sondiert. Die Machbarkeitsstudie wird dem Stadtrat hiermit bekanntgegeben (s. Anlage).

Internationale Bauausstellungen haben sich im Zeitraum eines Jahrhunderts als Instrument deutscher Planungs- und Baukultur international einen beachtlichen Ruf erworben. Im Laufe der Zeit lösten sie sich dabei immer mehr von der ursprünglich stark bautechnischen Orientierung. Heute stehen neben ästhetischen und technologischen auch soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte sowie die Qualität von Prozessen und von Partizipation im Vordergrund. Am Ende eines sich über mehrere Jahre erstreckenden Entwicklungsprozesses zu einer IBA stehen immer konkrete Veränderungen und umgesetzte Leuchtturmprojekte für die jeweilige Stadt oder Region und deren Bevölkerung.

Ziel der Internationalen Bauausstellungen ist es, den Transfer von der Strategie- und Diskursebene in die praktische Umsetzung zu beschleunigen und zu unterstützen, indem sie das Engagement öffentlicher und privater Entscheidungsträger fördern und gemeinsame Trägerschaften und Finanzierungsmodelle stärken.

Die Machbarkeitsstudie hat das Erfordernis bestätigt, dass regional abgestimmte kurz-, mittel- und langfristig umzusetzende Projekte und Prozesse zwingend erforderlich sind, um die Herausforderungen der Metropolregion München im Hinblick auf Mobilität und Erreichbarkeit bedarfsgerecht zu bewältigen. Die Studie belegt zudem, dass eine IBA hierzu das richtige Instrument sein kann. Die erwarteten Effekte einer IBA in München und der Metropolregion mit dem Thema Mobilität sind insbesondere die Umsetzung von innovativen und qualitätvollen Infrastrukturprojekten mit einer besseren Finanzausstattung und einer prioritären Verfahrensbearbeitung sowie die Etablierung institutionenübergreifender, regionaler Kooperationen.

Bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wurde weiterhin deutlich, dass die Partnerinnen und Partner in der Metropolregion hierzu bereit sind und weiteres intensives Engagement der Landeshauptstadt München erwarten. Daher sollte die Arbeit im Projekt IBA nahtlos fortgesetzt werden, um diese Erwartungen und Zielsetzungen gemeinsam zu erfüllen und die Unterstützung der Metropolregion nicht zu verlieren.

2. Vorschlag für das weitere Vorgehen

2.1. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Wie diese Ansätze einer Internationalen Bauausstellung in München und der Region wirksam werden können und welche Impulse für die bedarfsgerechte Mobilitätsausstattung in der Metropolregion von ihr ausgehen können, ist in der Machbarkeitsstudie (siehe Anlage) detailliert zusammengestellt worden.

Die wesentlichen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Eine Internationale Bauausstellung „Räume der Mobilität“ in der Metropolregion München

- kann das drängende Zukunftsthema der Mobilität in einem begrenzten Zeitraum mit konkreten Projekten für die gesamte Region anpacken. Sie kann als national etabliertes, international beachtetes und gleichzeitig wenig formalisiertes und damit für besondere regionale Interessen offenes Instrument eine Laborsituation und einen Ausnahmezustand schaffen, in dem regionale Kräfte zu dieser gemeinsamen Zielsetzung und Umsetzung gebündelt werden.
- bietet einen integrierten Handlungsansatz für den tiefgreifenden Wandel der Mobilität, der die notwendige Perspektive heutiger und zukünftiger Projekte für den Ausbau der Infrastruktur ergänzt.
- kann für die Region München den Bewusstseinswandel und die Transformation der Mobilität gestalten. Die Ergebnisse, die in einem zirka zehnjährigen Prozess erarbeitet werden, werden ausgestellt und zeigen stellvertretend für weitere Regionen Lösungsmöglichkeiten für dieses Handlungsfeld.
- kann den räumlichen und sozialen Zugang zur Mobilität in der gesamten Region gestalten und ausbauen und damit ein zentrales Anliegen zahlreicher und wesentlicher Akteure umsetzen. Eine IBA verbessert die Mobilität in den verschiedensten Räumen der Region sowie auf allen Transformationsebenen (individuell, baulich und durch regionale Vernetzung) und ermöglicht schnelle und pragmatische Lösungen durch Mobilitätsbausteine, die in Ergänzung oder im Vorgriff auf große Infrastrukturprojekte bereits kurzfristig wirksam werden.
- kann in besonderer Weise den Bewusstseinswandel der Öffentlichkeit gegenüber Schlüsselfragen der Mobilität aufgreifen. Die Prozessqualität einer IBA liegt vor allem in ihren Möglichkeiten, die (regionale) Öffentlichkeit herzustellen, innovativen Dialog zu erzeugen, die Zivilgesellschaft einzubeziehen und zur Mitwirkung zu ermächtigen.
- kann auf verschiedensten laufenden Aktivitäten, Initiativen und Projekten rund um das Thema Mobilität aufbauen: hierzu zählen die Vernetzungsstudie der Europäischen Metropolregion München e.V., das Projekt „Modellstadt 2030“ der Inzell-Initiative, teilräumliche Strategien und Konzepte wie das Regionalmanagement München Südwest e.V. oder das Verkehrskonzept Münchener Norden u.v.m.
- kann als Katalysator für exzellente Projekte wirken, neue Allianzen bilden und im Sinne einer Agentur Projekte möglich machen und umsetzen. Dabei greift sie die Wünsche der Metropolregion auf, deren Akteurinnen und Akteure in Projekten denken und bereit sind, sich für regionale Projekte zu engagieren.

In den prozessbegleitenden Beteiligungsformaten, der regionalen Wohnungsbaukonferenz und im Planungsausschuss des regionalen Planungsverbands am 04.12.2018 ist die

Idee einer IBA in der Metropolregion München auf breite politische Zustimmung gestoßen. Dies haben auch die nach Abschluss der IBA-Salons geführten Gespräche, insbesondere dasjenige am 08.01.2019 zwischen Herrn Oberbürgermeister Reiter, Herrn Landrat Löwl (Dachau), Herrn Oberbürgermeister Eschenbacher (Freising), Herrn Bürgermeister Schelle (Oberhaching) sowie der Stadtbaurätin Prof. Dr.(l) Merk bestätigt. Ergebnis dieses Gespräches war, dass eine erfolgreiche IBA es schaffen muss, die bereits bestehenden Aktivitäten zum Thema Mobilität in der Region zu bündeln und aus einer Hand zu bearbeiten. So kann aktive Strukturpolitik betrieben werden, für eine räumliche Vernetzung von der ersten bis zur letzten Meile auch im ländlichen Raum. Ziel soll sein, in allen Räumen, auch außerhalb der Kernbereiche, Wohnen und Arbeiten attraktiv zu vernetzen.

2.2. Vereinbarung und Vorbereitung einer IBA-Struktur (Phase Null)

Ausgehend von der positiven Resonanz der Beteiligten aus Politik, Fachwelt und Wirtschaft schlägt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nun vor, vom Stadtrat beauftragt zu werden, die Ideen zu konkretisieren, um eine Projekt-, Organisations- und Finanzierungsstruktur für den IBA-Prozess zu entwickeln und mit den weiteren Stakeholdern, insbesondere dem Freistaat Bayern, zu vereinbaren.

Hierzu werden in einer nächsten „Phase Null“ (Vereinbarung und Vorbereitung einer IBA-Struktur) zum einen die nächsten Umsetzungsschritte mit städtischen und regionalen Stakeholdern verhandelt und vereinbart, unter anderem mit

- Kommunen und Landkreisen,
- dem Freistaat Bayern,
- der Bundesrepublik Deutschland,
- Vereinen und Verbänden,
- Trägerinnen und Trägern von Mobilitätskonzepten und -projekten,
- Unternehmen sowie
- Wissenschaft, Hochschulen und Universitäten,

mit dem Ziel, Synergieeffekte durch eine Internationale Bauausstellung herauszuarbeiten und für die gemeinsame Umsetzung die organisatorische, finanzielle und räumliche Ausgangsbasis bzw. Grundvereinbarung für die anschließende „Phase Eins“ (Gründung einer IBA-Struktur und Beginn der Umsetzung) zu treffen. Hierzu sind insbesondere belastbare Entscheidungen, Kooperations- und Finanzierungszusagen einzuholen.

Dabei steht der Freistaat Bayern im Fokus, dessen Engagement besonders bei der Zuweisung der notwendigen finanziellen Mittel und der Etablierung und Wirksamkeit interkommunaler Planungs- und Entscheidungsebenen eine entscheidende Rolle spielen wird. Darüber hinaus sind Schnittstellen zu Finanzierungs- und Fördermitteln Dritter zu erörtern und gemeinsam zu akquirieren, um größtmögliche Effekte für die Mobilitätsausstattung in der Metropolregion München zu erreichen und die Umsetzungen der Projekte zu beschleunigen.

Zum anderen soll das weitere konkrete Vorgehen zur Gründung einer IBA Organisation erarbeitet werden. Als erster Schritt wird dazu eine IBA Arbeitsgruppe (IBA AG), die mit fachlichen Vertreterinnen und Vertretern der Landeshauptstadt sowie der regionalen Verbündeten besetzt ist, gegründet. Diese Arbeitsgruppe berichtet ihre Ergebnisse einem politisch besetzten Lenkungskreis, der über die Umsetzung und beschlussmäßige Vorbereitung entscheidet. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe und des Lenkungskreises sind im Laufe des Prozesses flexibel erweiterbar. In der IBA AG sind vorrangig die Fragen der Fi-

finanzierung und Organisation einer IBA zu klären und ein von allen Seiten abgestimmtes Vorgehen zu entwickeln. Gleichzeitig sollen bereits bestehende Projektideen aus der Machbarkeitsstudie im Sinne einer IBA vertieft und neue Projektansätze für eine IBA akquiriert, vorbereitet und entwickelt werden. Hierfür werden innovative Projektideen gesucht, die unter dem Dach der IBA realisiert werden und internationale Strahlkraft entwickeln können. Die Bandbreite dieser Projekte ist groß und kann von Infrastrukturmaßnahmen, einzelnen Bauprojekten oder ganzen Quartieren bis hin zu nicht baulichen Projekten wie experimentellen Testphasen, Veranstaltungen, neuartigen Planungsprozessen, Beteiligungsverfahren oder Forschungsprojekten reichen.

Hierzu wird vorgeschlagen, die IBA AG als eine fünfte Arbeitsgruppe in der Europäischen Metropolregion München e.V. (EMM) zu verankern. Organisatorisch und inhaltlich soll die IBA AG vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Träger koordiniert werden, um dem im Prozess der Machbarkeitsstudie von den regionalen Partnerinnen und Partnern geäußerten Erwartungen, die Kernstadt der Metropolregion solle hier engagiert voranschreiten, gerecht zu werden. Vorteil an der kurz- oder mittelfristigen Verknüpfung in der Arbeitsstruktur der EMM wäre, dass es hier einen bereits bestehenden Verbund aus räumlich zusammenhängenden Kommunen, Institutionen und Unternehmen, sowie ein legitimes, vor allem auch kommunalpolitisch besetztes Lenkungsgremium (Vorstand EMM) gibt. Sollte dieser Ansatz nicht weiterführen, könnte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die Phase Null eine IBA AG mit regionaler Beteiligung einberufen und den politischen Vertreterinnen und Vertretern aus München und der Metropolregion in regelmäßigen Abständen berichten. Ein erster Zwischenstand zum weiteren Projektverlauf kann zum Beispiel auf der am 12.11.2019 in Dachau stattfindenden Regionalen Wohnungsbaukonferenz vorgestellt werden.

Ziel der an die Machbarkeitsstudie anschließenden Phase Null ist, alle nötigen Schritte soweit vorzubereiten und abzusichern, dass der Stadtrat der Landeshauptstadt München und die Entscheidungsgremien der weiteren Projektpartnerinnen und -partner auf dieser Grundlage - voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020 - über die Durchführung einer IBA in München und der Metropolregion abschließend entscheiden können. Parallel hierzu müssen daher auch die politischen Gremien der regionalen Partnerinnen und Partner sowie der Freistaat Bayern verbindliche Kooperationszusagen entscheidungsreif vorbereitet haben.

Diese positiven Beschlüsse voraussetzend wird anschließend mit der Gründung der IBA Organisation und dem öffentlichen Start der IBA bereits die Phase Eins der Umsetzung und den Projektaufufen begonnen. Angestrebt wird dabei eine für IBAs übliche Laufzeit von 10 Jahren. Der Abschluss der IBA in München und der Metropolregion könnte somit das Jahr 2030 sein.

2.3. Sachmittel

Aufgrund der Komplexität der Aufgabe sowie unter Zeitaspekten können die folgenden Projektbausteine Vergaben an externe Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmer erforderlich machen. Eine breite Unterstützung sowohl auf politischer, wirtschaftlicher wie auch auf fachlicher Ebene ist Voraussetzung für eine gemeinsame Konkretisierung der Idee einer IBA. Der Freistaat, regionale Verbände, Kammern und ggf. auch Unternehmen sind wichtige Kooperationspartner und müssen weiterhin in den weiteren Prozess eingebunden werden.

Projektbausteine:

1. Vorbereitung und rechtssicherer Vorschlag (ggf. Rechtsgutachten) zu einer IBA Organisation mit Trägern unterschiedlicher Kommunen, möglicherweise dem Freistaat sowie anderen Beteiligten, Erstellung einer Mustervereinbarung.
2. Erstellung eines Projektstrukturplanes - insbesondere mit einem Rahmenterminplan, einem Arbeitspakete- und Finanzierungsgerüst, angepasst an das Organisationsdiagramm, einschließlich Schnittstellen- und Aufgabenbeschreibung.
3. Durchführung eines Beteiligungsprozesses (Workshops etc.) zur Erarbeitung und Verabschiedung konkreter Absichtserklärungen aller Beteiligten sowie zur Einbeziehung der Öffentlichkeit.
4. Beratungsleistungen - Auf Honorarbasis sollen externe Fachleute punktuell/ phasenweise die AG IBA beraten und so fachlich unterstützen.
5. Kommunikationsstrategie - insbesondere zum Einbeziehen der Öffentlichkeit, um eine positive Haltung gegenüber einer IBA zu entfachen und zu verstärken.

Für alle Aufgabenpakete werden zusammen Kosten in Höhe von insgesamt unter 100.000 € kalkuliert. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus den vom Stadtrat bereitgestellten Mitteln für die Machbarkeitsstudie (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 12019) sowie aus der Regionspauschale (Stadtratsbeschluss „Regionale Kooperationen stärken (II)“ vom 19.10.2016, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 06894) bestritten, sodass keine zusätzliche Bereitstellung von Finanzmitteln erforderlich ist.

2.4. Personal

Mit dem bestehenden Personal können weder die Kontinuität der Bearbeitung noch die notwendige Geschwindigkeit für die nächsten Schritte gewährleistet und somit der IBA Prozess nicht erfolversprechend weitergeführt werden.

Neben der Betreuung der vorher beschriebenen Aufträge und der Bearbeitung der weiteren Schritte sind durch das IBA Projekt im Referat für Stadtplanung und Bauordnung neue interdisziplinäre Schnittstellen zu koordinieren und zu bewältigen. Um diese Koordination effizient auszustatten und entsprechend bedarfsgerechte Ergebnisse zu erzielen sowie zur Etablierung und Betreuung der internen und externen Arbeitsstrukturen, ist zusätzliches Personal erforderlich. Zudem wird es sicherstellen, dass mögliche Projekte für eine IBA akquiriert, vorbereitet und entwickelt werden.

Derzeit wird dieser Bedarf für die Internationale Bauausstellung mit drei Stellen (VZÄ) kalkuliert. Die notwendigen Personalressourcen werden in der bewährten Weise (Eckdatenbeschluss) im Sommer 2019 beim Stadtrat beantragt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Vorbehaltlich der Beauftragung des Stadtrats zu den in Kapitel 2 vorgeschlagenen nächsten Schritten werden diese in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 zahlungswirksame Kosten in Höhe von insgesamt unter 100.000 € verursachen.

3.2. Nutzen

Die Mittelverwendung entspricht dem im Rahmen der Finanzierung über den Stadtratsbeschluss vom 24.07.2013, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 12019 erklärten Ziel, die Heraus-

forderungen der Metropolregion München zum Thema einer Internationalen Bauausstellung zu machen und über eine Internationale Bauausstellung die vielfältigen Aktivitäten in der Stadt- und Regionalplanung aktiv für die Zukunft zu steuern.

3.3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den vom Stadtrat bereitgestellten Mitteln für die Machbarkeitsstudie (Beschluss vom 24.07.2013, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 12019) sowie aus der Regionspauschale (Stadtratsbeschluss „Regionale Kooperationen stärken (II)“ vom 19.10.2016, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 06894). Sollten diese Mittel erschöpft sein und weitere Schritte erforderlich werden, die die eigenen Haushaltskapazitäten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung übersteigen, wird dem Stadtrat ein erneuter Finanzierungsvorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (Anlage) zur Kenntnis.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, vorbehaltlich der hierzu erforderlichen Personalzuschaltung die begonnene Initiative zur Vorbereitung einer Internationalen Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München weiter voranzutreiben.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Aufträge, Gutachten und Leistungen nach den Maßgaben dieses Beschlusses zu erarbeiten und soweit notwendig an externe Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmer zu vergeben.
Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um:
 - die Erarbeitung einer Empfehlung zur Vorbereitung und konkreten Einsetzung einer IBA Organisation (beispielsweise einer GmbH), in der als Gesellschafter bzw. Träger einer IBA unterschiedliche Beteiligte und finanzielle Träger wie Kommunen, der Freistaat Bayern sowie weitere Beteiligte eingebunden werden können,
 - die Durchführung eines Beteiligungsprozesses mit Einzelformaten wie Workshops und Veranstaltungen zur Information und Abstimmung des weiteren Vorgehens mit externen Beteiligten (Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland, Verbände, Öffentlichkeit etc.), an dessen Ende eine Verabschiedung konkreter Absichtserklärungen aller Beteiligten steht sowie
 - die Einbeziehung der Öffentlichkeit in diesen Vorbereitungsprozess einer IBA.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zur engen Abstimmung des weiteren IBA-Prozesses unter den Akteurinnen und Akteuren der Metropolregion München, im Verein Europäische Metropolregion München e.V. - EMM eine Arbeitsgruppe „Internationale Bauausstellung“ anzuregen, diesen Vorschlag erforderlichenfalls über den Lenkungskreis in die EMM einzubringen, die Arbeitsgruppe zu etablieren und inhaltlich zu leiten.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird mit der Federführung der stadtinternen Bearbeitung und Abstimmung über den weiteren IBA-Prozess beauftragt. Entscheidungen, die für die Landeshauptstadt München grundsätzliche Bedeutung haben oder wesentliche Verpflichtungen erwarten lassen, werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zur bedarfsgerechten Finanzierung und zur administrativen Sicherstellung der zeitgerechten Umsetzung von Leuchtturmprojekten der regionalen Mobilitäts- und Siedlungsentwicklung insbesondere den Freistaat Bayern und seine zuständigen Ministerien als Unterstützer, Träger und gegebenenfalls Mit-Gesellschafter einer Internationalen Bauausstellung in der Metropolregion München zu gewinnen.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bereits vor Gründung einer IBA-Organisationsform auf Bundesebene für die Initiative einer IBA in der Metropolregion München zu werben, diese Initiative insbesondere in entsprechenden Netzwerken wie den IBA-Laboren „IBA meets IBA“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zu vertreten und die Unterstützung des IBA Expertenrats des BMI einzuholen.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die konkreten Vorschläge zur Durchführung einer IBA hinsichtlich Finanzierung, einzurichtender Organisationsform sowie Personal- und Mittelausstattung der beteiligten Dienststellen und ggf. weiterer Referate dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
3. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
4. An das Referat für Bildung und Sport
5. An die Stadtwerke München GmbH
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/02
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/12

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3